



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Jungbürgerehrung
2. Kalchofenstrasse – Sanierung Teilstück ab Kreuzung Dorfstrasse/Linde bis Ausweichstelle Liegenschaft Hans Graf - Kreditbewilligung
3. Budget 2018: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates (Demission Christoph Messerli)
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Aktenauflage / Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung in alle Haushalte verschickt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewöhnerinnen und Gemeindegewöhner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.